

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 149.

Donnerstag den 2. Juli 1868.

Ausschließende Privilegien.

Nachstehende Privilegien sind außer Kraft getreten und wurden als solche in den Monaten Jänner, Februar und März 1868 vom k. k. Privilegien-Archive einregistriert:

(Fortsetzung.)

118. Das Privilegium des Joachim und Hermann Hartmann vom 27. Juni 1857 auf die Erfindung, Weichharz zu erzeugen, dessen Lösungen in verschiedener Form angewendet, alle Insecten, deren Raupen und Eier vertilgen.

119. Das Privilegium der gräfl. Hndel von Donnermar'schen Puddlings- und Walzwerk Hugohütte zu Zeltweg vom 24. Juni 1858 auf die Erfindung einer eigenthümlichen Construction von Eisenbahnrädern.

120. Das Privilegium des Karl Elberghagen vom 21. Juni 1859 auf die Erfindung einer eigenthümlichen Erzeugungsmethode für Kettenbrückenglieder und ähnliche eiserne Bestandtheile.

121. Das Privilegium des Josef Stanek vom 3. Juni 1861 auf die Erfindung einer Getreide-Messmaschine.

122. Das Privilegium der Friederike Huffsly vom 14. Juni 1862 auf die Erfindung von Pflastersteinen mit mosaikartiger Verzierung in allen Gestalten und Farben aus Terrazit.

123. Das Privilegium des Joseph Friedländer vom 25. Juni 1862 auf die Erfindung einer Maschine zum Brechen und Weichmachen der Spinnstoffe.

124. Das Privilegium des Joseph Friedländer vom 25. Juni 1862 auf die Erfindung einer Maschine zum Verfeinern und Verbessern von nach was immer für einer Weise bearbeiteten Spinnstoffen.

125. Das Privilegium der Magdalena Narbeshuber vom 26. Juni 1862 auf die Erfindung einer das Leder wasserdicht machenden Schmiere.

126. Das Privilegium des Julius Hofmann vom 9. Juli 1863 auf die Erfindung eines continuirlichen Kalkofens.

127. Das Privilegium des Johann Jakob Gutknecht vom 11. Juni 1863 auf die Erfindung eines Flüssigkeits- und Gasmessers.

128. Das Privilegium des Heinrich Krauze vom 25. Juni 1863 auf die Erfindung eines selbstthätigen Abschlusses für Gasbrenner.

129. Das Privilegium des Ed. A. Paget vom 1sten Juni 1864 auf die Verbesserung der zum Auspressen und gleichzeitigen Filtriren von Flüssigkeiten aus Samen oder anderen Materien dienenden Maschinen.

130. Das Privilegium des Leopold Ondry vom 8. Juni 1864 auf die Erfindung eines electro-metallischen Anstriches.

131. Das Privilegium des Joseph Zechin vom 8. Juni 1864 auf die Verbesserung der Maschinen zum schnellen Abschneiden der Perlen von den Email- und Glasröhrchen.

132. Das Privilegium des Joseph Anton Tremeschini vom 10. Juni 1864 auf die Verbesserung der Lampen für Petroleum und andere flüchtige Oele.

133. Das Privilegium des Franz Nickel vom 18ten Juni 1864 auf die Erfindung eines eigenthümlichen Maschinensystems zur Darstellung der als Zusatz bei der Papierfabrication verwendeten Holzfasern.

134. Das Privilegium des E. A. Paget vom 20sten Juni 1864 auf die Verbesserung in der Erzeugung der Eisenbahnschienen.

135. Das Privilegium des Siegfried Marcus vom 21. Juni 1864 auf die Erfindung eines eigenthümlichen magnetro-electrischen Zündinductors.

136. Das Privilegium des E. A. Paget vom 25sten Juni 1864 auf die Verbesserung in der Erzeugung von Schmiedeeisen und Stahl, und an den hiezu zu verwendenden Apparaten.

137. Das Privilegium des L. R. Carlé vom 1sten Juni 1865 auf die Erfindung einer Vorrichtung an den Baumwoll-Kragmaschinen zum Reinigen der Deckel.

138. Das Privilegium des Karl Tobisch vom 1sten Juni 1865 auf die Erfindung eines Verfahrens, behufs Ausgaugung von Flüssigkeiten aus Senkgruben, Canälen u. s. w. einen luftleeren Raum zu erzeugen.

139. Das Privilegium des Wilhelm Samuel Dobbs vom 2. Juni 1865 auf die Erfindung einer Pumpe ohne Kolben.

140. Das Privilegium des Stephan Podlaszeki vom 3. Juni 1865 auf die Erfindung eines eigenthümlichen Luftbad-Apparates.

(Schluß folgt)

lichen Sicherheit zum Erlasse nachfolgender Bestimmungen auf:

1. Das schnelle und unvorsichtige Fahren überhaupt, und insbesondere durch enge Straßen und Gassen, wie nicht minder beim Ein- und Ausbiegen in und aus denselben, wird strengstens untersagt.

2. Während der Platz- und Gartenmusik nächst des Casino darf die entlang des Casino-gebäudes und des Dviate'schen Hauses führende Straße von Niemandem befahren werden.

3. Bei solchen Anlässen haben sich die Fiaker jenseits der Sternallee am Congreßplatz aufzustellen, und werden erstere überhaupt auf die genaueste Befolgung der Fiakerordnung hiermit neuerdings aufmerksam gemacht.

Hievon werden die Equipagen- und sonstigen Fahrgelegenheits-Besitzer und Benützer, wie auch die Fiaker und Kutscher mit dem Beifügen zur genauesten Befolgung dieser Bestimmungen in die Kenntniß gesetzt, daß die Uebertreter dieser Anordnungen nach der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854 strengstens bestraft, eventuell aber auch nach § 427 und 428 des Strafgesetzes dem Strafgerichte zur Amtshandlung überwiesen werden.

Stadtmagistrat Laibach, am 30. Juni 1868.

Der Magistrats-Vorstand: **Gutman.**

(226—3)

Nr. 452.

Rundmachung.

Die Kranken-Verpflegung in dem Militär-Garnisonsspital zu Laibach wird auf die Zeit vom 1. October 1868 bis letzten December 1869 im öffentlichen Concurrenzwege mittelst versiegelten schriftlichen Offerten entweder durch Verpachtung der Spitalskostbereitung (traiteurmäßige Verköstigung der kranken und commandirten Mannschaft) oder durch Einlieferung von Victualien und Getränken sichergestellt werden.

Im erstern Falle kann der jährliche Geldverdienst beiläufig auf 20.000 fl. angeschlagen werden.

Im letzteren Falle würde die beiläufige Lieferungs-Erforderniß jährlich betragen:

500 Stück Mundsemmel	à	3 Loth,
27.000 " "	à	6 "
10.500 " "	à	9 "
13.800 " halbweißes Brot	à	16 "
19.000 " "	à	26 "
220 Centner Rindfleisch,		
40 " Kalbfleisch,		
60 " Mundmehl,		
50 " Semmelmehl,		
60 " Weizengries,		
20 " Reis,		
20 " gerollte Gerste,		
8 " gedörrte Zwetschen,		
12 " " Bohnen,		
12 " " Erbsen,		
12 " " Linsen,		
— " frische Butter,		
30 " Rindschmalz,		
1½ " Rimmelmehl,		
50 " Erdäpfel,		
20 " Sauerkraut,		
12 " Grünspeisen,		
¼ " Krenn,		
¼ " Zucker,		
50 Eimer rothen Wein,		
— " weißen Wein,		
12 " Bier,		
20 " Weinessig,		
— " Weingeist,		
1 " Branntwein,		
800 Maß Milch,		
400 Stück Limonien,		
— " Blutegel,		
12.000 " Eier,		
250 " Hühner u. s. w.		

Vom 1. Juli 1868 angefangen, werden in der Rechnungskanzlei des k. k. Garnisonsspitals zu Laibach die näheren Contractbedingungen zu Jedermanns Einsicht aufzulegen, so wie auch dortselbst die Formularien zu den Offerten für beide Sicherstellungsarten bereitwilligst ausgefolgt und die zu leistenden Badien bekannt gegeben werden.

Die Badien und beziehungsweise die künftigen Cautionen können entweder in barem Gelde oder in Staatsobligationen oder in Hypotheken-Instrumenten erlegt werden.

Bank- und Staatsnoten werden nach dem vollen Nennwerthe angenommen.

Staatsobligationen werden überall nur nach dem Tagesurse angenommen.

Sämmtliche Staats-Obligationen müssen mit den zugehörigen Coupons und dem Talon versehen und auf einem besondern Umschlagsbogen nach ihrem Zeichen und Nennwerthe beschrieben sein. Hypothekar-Instrumente müssen von einer k. k. Justizbehörde als vollkommen rechtsgültig bestätigt und darin die verbürgten Geldbeträge klar und bestimmt ausgedrückt sein.

Insoferne die bisherigen Contrahenten sich wieder an der neuen Lieferung betheiligen wollen, können dieselben anstatt der Badien die Depositen-scheine über die bereits erliegenden Cautionen dem Offerte beischließen.

Die zum Badium bestimmten barem Gelber und die Staats-Obligationen können auch bei einer Kriegscasse oder bei dem k. k. Militär-Garnisonsspital in Laibach gegen Depositen-schein erlegt werden, in welchem Falle das Offert nur mit dem Depositen-scheine zu instruiren ist.

Den Offerten muß außer dem Badium auch das politischerseits bestätigte Soliditäts- und Leistungsfähigkeitszeugniß zugelegt werden.

Die Anbote müssen in den Offerten deutlich mit Ziffern und Buchstaben ohne alle Correctur geschrieben und dürfen darin keinerlei Radirungen vorgenommen werden.

Offerte ohne Badien bleiben unberücksichtigt.

Die Offerte zur traiteurmäßigen Verköstigung haben auf fixe Preise für jede einzelne Speisegattung zu lauten, es können aber auch die Preise nach den vorgeschriebenen 6 Diätportionen, dann der Portion für die Commandirten beziehungsweise Wärterinnen pr. Kopf und Tag gestellt werden.

Die Offerte für Einlieferung der Victualien und Getränke haben gleichfalls auf fixe Preise zu lauten.

Bei Ausfertigung der Offerte ist sich genau an das, von der Spitals-Rechnungskanzlei ausgefolgte Formulare zu halten.

Besondere Bedingungen oder Ausnahmen können und werden nicht berücksichtigt werden.

Bei den Offerten zur Einlieferung der Victualien und Getränke ist es dem General-Commando freigestellt, auch nur die Lieferung einzelner Artikel zu genehmigen und dagegen jene Artikel auszuschneiden, bezüglich welcher überspannte Preisangebote gemacht worden sind.

Die versiegelten Offerte müssen längstens bis

19. Juli 1868

Vormittag unmittelbar bei der Kanzlei-Direction des General-Commando's in Graz eingebracht und auf der Adresse beigesetzt werden: „Offert für das Militär-Garnisonsspital in Laibach.“ Spätere Offerte werden nicht berücksichtigt.

Vom k. k. Militär-Garnisonsspital zu Laibach, am 26. Juni 1868.

Die Spitalscommission:

Dr. Leop. v. Malfatti mp.,

Oberstabsarzt.

Sattler mp.,

Hauptmann, Spitals-Commandant.

Balzar mp.,

Rechnungsführer.

(1)

Nr. 5175.

Rundmachung.

Wiederholt vorgekommene, durch das unvorsichtige und schnelle Fahren herbeigeführte Unglücksfälle fordern den Magistrat im Interesse der öffent-